

Beschluss Hamburg besticht durch erfolgreiche und schlanke Verwaltungsprozesse!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 27.04.2024
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Unser Ziel ist es, Hamburgs Bürger*innen, Unternehmen und die Verwaltung von zu
2 viel Bürokratie zu befreien und die Digitalisierung der Verwaltung
3 voranzubringen. Digitalisierung ist nicht einfach Papier-Anträge zukünftig
4 digital zu bearbeiten, sondern vor allem end-to-end-Lösungen ohne Medienbrüche
5 einzuführen. Um dies zu erreichen, müssen bestehende Prozesse hinsichtlich ihrer
6 Notwendigkeit und auf Vereinfachungen hin überprüft werden. Nur eine konsequente
7 end-to-end-Digitalisierung ermöglicht es, den Bürger*innen und Unternehmen einen
8 besseren Service anzubieten und zugleich auf Seiten der Verwaltung schneller und
9 effizienter arbeiten zu können.

10 Vor dem Hintergrund großer und schneller Veränderungen, einer
11 internationalisierten Wirtschaft, dem demographischen Wandel und zahlreicher
12 weiterer Faktoren sind schlanke Verwaltungsprozesse zunehmend notwendiger. Für
13 die Wirtschaft ist eine unkomplizierte, schnelle, digitalisierte und dennoch
14 rechtssichere und fachlich versierte Verwaltung ein echter Standortfaktor. Wir
15 brauchen eine Verwaltung, die ihre Kund*innen begleitet, bei der Suche nach
16 Lösungen unterstützt und ihnen proaktiv Dienstleistungen anbietet. Der sich
17 verstärkenden Fach- und Arbeitskräftemangel betrifft auch den öffentlichen
18 Dienst. Viele Stellen können schon jetzt nicht zeitnah nachbesetzt werden. Eine
19 Effizienz- und Produktivitätssteigerung ist auch aus diesem Grund notwendig.

20 Eine wertegeleitete Außenpolitik, der Kampf gegen die Klimakrise oder mehr
21 Auflagen für den Gesundheits- und Umweltschutz erhöhen dagegen die Notwendigkeit
22 von verbindlichen und (inter)national harmonisierten Regelungen, die teilweise
23 auch zu „mehr Verwaltung“ führen. Dieses „Mehr“ an Verwaltung in einigen
24 Bereichen muss durch eine höhere Effizienz der Verwaltung in allen Bereichen
25 ermöglicht werden, anders wird die Arbeit in Verwaltung und Unternehmen nicht
26 gestemmt werden können.

27 Im grünen Leitantrag zur „Zukunft der Wirtschaft in Hamburg - Nachhaltig,
28 Innovativ, Erfolgreich!“ fordern wir eine Hamburger Verwaltung, die
29 serviceorientierter, digitaler und internationaler ist, und zwar für
30 Bürger*innen und Unternehmer*innen gleichermaßen. Ziel ist es unter anderem, den
31 Kulturwandel in der Verwaltung zu fördern, wonach das zügige Ermöglichen von
32 Lösungen in einem sicheren rechtlichen Rahmen Kernaufgabe der Verwaltung ist^[1].

33 Sehr viele Mitarbeiter*innen in der Verwaltung arbeiten auch heute schon genau
34 nach diesem Motto, leiden aber unter formalistisch arbeitenden Führungsebenen,
35 bürokratischen Vorgaben, veralteten technischen Verfahren und politischer
36 Unsicherheit. Deswegen werden wir diese Mitarbeiter*innen in ihrer
37 Eigenverantwortung unterstützen und ermutigen. Auch in der Verwaltung muss
38 Ausprobieren positiv gesehen werden. Überflüssige Kontrollen müssen politisch
39 gewollt ersatzlos gestrichen und nicht auf überlastete Mitarbeiter*innen
40 übertragen werden.

41 Für die kommende Legislaturperiode setzen wir deshalb nicht nur fort, was wir in
42 der aktuellen Legislaturperiode begonnen haben, sondern setzen uns klare Ziele
43 und beschließen konkrete Maßnahmen.

44 Die LMV möge folgende GRÜNE Ziele für Hamburgs Verwaltung beschließen:

- 45 • In 2030 ist die Hamburger Verwaltung die beste Metropolen-Verwaltung
46 Europas, subjektiv und objektiv messbar an konkreten Kennzahlen.
- 47 • Die Hamburger Verwaltung hat proaktive Verwaltungsleistungen eingeführt
48 und wird von den Bürger*innen und Unternehmen als serviceorientierte
49 Dienstleisterin positiv wahrgenommen.
- 50 • Dienstleistungen, insbesondere existenzsichernde Leistungen, werden zügig,
51 zugewandt und niedrigschwellig erbracht. Die Verwaltung wirkt aktiv daran
52 mit soziale Rechte auch tatsächlich zu verwirklichen.
- 53 • Um diese Ziele in die Wirklichkeit zu übersetzen, schafft die Politik auf
54 Bürokratieabbau ausgerichtete Rahmenbedingungen, konzentriert sich auf
55 sinnvolle Regelungen und verzichtet auf kleinteilige Kontroll- oder
56 Nachweispflichten:

57 Kulturwandel

- 58 1. Die Politik initiiert einen fortlaufenden Transformationsprozess, um einen
59 dauerhaften Kulturwandel zu erreichen.
- 60 2. Dieser Kulturwandel beginnt bei den politisch gewählten Senator*innen und
61 deren Staatsrät*innen und wird täglich vorgelebt. Er setzt sich durch
62 heterogen besetzte Führungsebenen (fachlich & persönlich) fort.
- 63 3. Er beinhaltet die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und die verstärkte
64 Steuerung über Erfolgsindikatoren.
- 65 4. Teil des Kulturwandels ist die Einführung von proaktiven
66 Verwaltungsdienstleistungen. D.h. die Verwaltung informiert die
67 Bürger*innen und die Unternehmen aktiv, wenn Handlungen erforderlich oder
68 vorteilhaft sind (z.B. Verlängerung des Personalausweises, Beantragung von
69 Kindergeld).
- 70 5. Perfekte politische Kontrolle und first-best-options sind verlockend, oft
71 aber nicht effizient und führen zu Bürokratie. Wir als Politik müssen bei
72 unseren Vorhaben in Kauf nehmen, dass wir nicht alles sozial ausgleichen
73 können, dass wir nicht jeden Baum zählen müssen und dass wir es nicht
74 unbedingt besser wissen als die Fachmitarbeiter*innen in den Behörden.

75 Alles muss auf den Prüfstand

- 76 6. Bestehende laufende Berichtspflichten an die Bürgerschaft im Einvernehmen
77 mit der Bürgerschaft dahingehend zu überprüfen, erstens welche
78 Informationen aus den Berichten noch benötigt werden, zweitens ob Berichte
79 automatisch erstellt werden können und drittens, ob es Berichte gibt, die
80 gänzlich gestrichen werden können oder beispielsweise durch den Zugriff

- 81 auf Datenbanken auch für Abgeordnete und deren Mitarbeiter*innen ersetzt
82 werden können.
- 83 7. Alle Gesetze und Ordnungen inklusive ihrer Verwaltungsvereinbarungen
84 (VVen) auf Landesebene politisch und von Seiten der Verwaltung zu
85 überprüfen, ob Vereinfachungen oder sogar Streichungen möglich sind.
- 86 8. Für die Zukunft entweder automatische Ablaufdaten oder regelmäßige
87 Überprüfungen für eingeführte Regeln zu implementieren.
- 88 9. Es findet ein Praxischeck aller einzuführenden Gesetze und
89 verwaltungsinternen Vorschriften statt – gemeinsam durch die Fachbehörden
90 und Bezirksämter. Der erste Praxischeck findet vor der Beschlussfassung
91 statt, sodass der Entwurf noch optimiert werden kann. Außerdem setzen wir
92 uns für Praxischecks auf Bundesebene ein.
- 93 Regelfinanzierung und Bagatellgrenzen statt Förderprogramme
- 94 10. Überprüfung bestehender Förderprogramme und Zuwendungen, um
95 herauszufinden, ob sie durch Regelfinanzierungen ersetzt werden können.
- 96 11. Erhöhung der Bagatellgrenzen für Rückforderungen und höhere
97 Ermessensspielräume der Verwaltung, um selbstverantwortlichere Gestaltung
98 durch Mitarbeiter*innen statt "Abhaken" nach Schema F zu ermöglichen.
- 99 12. Streichung von (Zwischen-)Berichten von Zuwendungsempfänger*innen oder
100 Ersatz durch ohnehin produzierten Content (z.B. Bilder der geförderten
101 Veranstaltung, Vorstandsvorlagen oder Jahresberichten).
- 102 13. Streichung oder Automatisierung von Maßnahmen wie der Prüfung von
103 Steuererklärungen, Förderbescheiden etc.
- 104 Standards für die Prozessoptimierung und Digitalisierung
- 105 14. Vorhandene Prozesse werden bewertet ob sie weiterhin gebraucht werden, wie
106 sie verschlankt werden können und erst dann digitalisiert.
- 107 15. Das EfA (Einer-für-Alle) Prinzip des OZG (Online-Zugangsgesetz) wenden wir
108 überall, wo es möglich ist, an und kooperieren mit anderen
109 Bundesländern/Kommunen und ihren Verwaltungen.
- 110 16. Das „Once Only“-Prinzip muss umfassend umgesetzt werden. Sofern sie es
111 wollen, werden notwendige Angaben von Bürger*innen und Unternehmen nur
112 noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermittelt (z.B. Meldeanschrift).
113 Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des sog.

114 Registermodernisierungsgesetzes, das den datenschutzsicheren Umgang mit
115 diesen Daten ermöglicht.

116 17. Die Erhebung von unnötigen oder ungenutzten Daten beenden wir. Bei
117 Folgeanträgen (z.B. von Kita-Gutscheinen) sollen regelhaft nur Nachweise
118 oder Unterlagen erbracht werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

119 • Den Einsatz von verantwortungsvoller KI (Responsible AI) sehen wir als
120 Chance für die Verwaltung. Wir ermutigen zum Einsatz entsprechender
121 Techniken mit schlanken regulatorischen Rahmenbedingungen.

122 • Die technischen Voraussetzungen für Prozesse ohne Medienbrüche müssen in
123 ganzer Breite bereitgestellt werden.

124 • Wichtigstes Merkmal der Vereinfachung sollte über alle Verwaltungsbereiche
125 hinweg so viel Vereinheitlichung und Standardisierung wie möglich sein.

126 Kommunale Ebene

127 21. Wir vereinheitlichen Vorgaben landesweit wo Abweichungen zwischen den
128 Bezirken nicht sinnvoll sind – das gilt insbesondere für das
129 grundsätzliche Erfordernis einheitlicher Verwaltungsprozesse bis hin zur
130 einheitlichen Gestaltung der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der
131 Verwaltung.

132 22. Fachbehörden und Bezirksämter arbeiten dabei eng und vertrauensvoll im
133 Sinne einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung zusammen.

134 23. Weil es häufig sehr lange dauert, bis praxisferne Regelungen in
135 Regelwerken ausgebessert oder gestrichen werden, wollen wir auf kommunaler
136 Ebene abweichen dürfen. Bei nachweislich praxisfernen und nicht
137 grundrechtsrelevanten Vorschriften sollen die Entscheider*innen auf der
138 lokalen Ebene die Möglichkeit haben, die Umsetzung einer Vorschrift mit
139 entsprechender Begründung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen oder
140 zu modifizieren.

141 Ressourcen und Maßnahmen für die Umsetzung

142 24. Auf Behördenebene werden aus den bestehenden Mitarbeiter*innen
143 Projektteams mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen (für
144 Fortbildungen, externen Support etc.) gebildet.

145 25. Zentral werden über bestehende Strukturen Ressourcen für Schulungen und
146 übergeordnetes Wissen sowie externer Support (bspw. durch Beratungsfirmen)
147 bereitgestellt.

148 26. Zusätzlich werden wir dafür Sorge tragen, dass durch
149 Beteiligungsmöglichkeiten Transparenz gegeben ist – solange es dem
150 Transformationsprozess nicht grundsätzlich im Weg steht.

151 Erfolgscontrolling

152 27. Der Erfolg der Projekte sollte mit geeigneten Indikatoren nachgehalten
153 werden. Im Rahmen der Möglichkeiten können dann Erfolgsbeteiligungen
154 eingeführt werden.

155 28. Da bei der Entbürokratisierung Geschwindigkeit gefragt ist, sollte ein
156 wesentlicher Indikator der Zeithorizont sein.

157 Barrierefreiheit

158 29. Eine schlanke Verwaltung ist nicht nur digitalisierter und effizienter,
159 sondern sie muss Dienstleisterin für alle Menschen unserer Stadt sein -
160 unabhängig von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Wohnort,
161 Sprachfähigkeiten oder Technikaffinität. Dafür müssen noch mehr Angebote
162 in leichter^[2], einfacher^[3], Gebärdensprache und anderen Sprachen
163 geschaffen, der analoge sowie der Online-Auftritt so leserlich wie möglich
164 dargestellt und Verwaltungsmitarbeiter*innen im Hinblick auf
165 Barrierefreiheit^[4] geschult werden. Davon profitieren letztlich alle
166 Nutzer*innen. Die Nutzer*innen wollen wir auch direkt unterstützen,
167 beispielsweise durch Schulungsangebote sowie Hilfestellungen bei der
168 konkreten Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen im Bedarfsfall.

169 ^[1]Beschluss der Landesmitgliederversammlung, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
170 Landesverband Hamburg, Samstag, 24. Juni 2023, „Zukunft der Wirtschaft in
171 Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“, S. 20f

172 ^[2]Leichte Sprache ist leichter zu lesen. Texte in leichter Sprache haben zum
173 Beispiel einfache Wörter, kurze Sätze und Bilder, die den Text zusätzlich
174 erklären. Außerdem wird auf Abkürzungen verzichtet, auf genug Abstand zwischen
175 den Zeilen geachtet und es werden viele Absätze und Überschriften verwendet.

176 ^[3]Einfache Sprache unterscheidet sich von leichter Sprache. Einfache Sprache
177 ist komplexer. Bei Texten in einfacher Sprache werden keine Fremdwörter
178 verwendet und Sätze kurzgehalten. Ironie, Metaphern und Synonyme werden
179 vermieden.

180 ^[4]Der Begriff digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass die uneingeschränkte
181 Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik (Internet, Dokumente
182 und mobile Anwendungen) für alle Menschen, unabhängig ihrer etwaigen
183 Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.